

Schutzverband der Bevölkerung  
um den Flugplatz Emmen  
Postfach 1401  
6021 Emmenbrücke

Bern, 6. März 2001

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Februar 2001 teilen Sie uns mit, dass sich ein grosser Teil der Bevölkerung um den Flugplatz Emmen gegen eine breite Öffnung des Militärflugplatzes für die zivile Mitbenützung stellt.

Mit Beschluss vom 18. Oktober 2000 hat der Bundesrat den konzeptionellen Teil des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL, Teile I-III B) verabschiedet und damit das Gesamtnetz der zivilen Luftfahrtinfrastruktur der Schweiz sowie Lage und Funktion der einzelnen Anlagen festgelegt. In Übereinstimmung mit dem kantonalen Richtplan ist darin als Vororientierung enthalten, dass die zivil/militärische Mischnutzung des Flugplatzes Emmen als Regionalflugplatz Zentralschweiz zu prüfen sei.

Mit dieser Formulierung sind Sie nicht einverstanden und verlangen, dass sie im Objektblatt zum Flugplatz Emmen folgendermassen zu ändern sei: „Zu prüfen ist eine zivil/militärische Mischnutzung des bestehenden Militärflugplatzes Emmen im Rahmen der im Jahr 2000 geltenden Flugbetriebszeiten und Flugbewegungen.“

Die Objektblätter zu den einzelnen Anlagen (SIL Teil III C) werden in den Jahren 2001-03 überarbeitet. Darin wird für jeden Flugplatz der Rahmen zur baulichen und betrieblichen Entwicklung behördenverbindlich festgelegt. Als Voraussetzung für diese Festlegung sind Flugplatzanlagen, Flugbetrieb und die umgebenden Nutzungs- und Schutzansprüche räumlich aufeinander abzustimmen. Diese Abstimmung soll in einer ersten Phase primär auf Verwaltungsebene, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Bundesstellen, den zuständigen Stellen des Kantons, den Gemeinden und den Flugplatzverantwortlichen erfolgen. Das Ergebnis der Abstimmung wird in einem Koordinationsprotokoll festgehalten. Die Beteiligung von privaten Organisationen an diesen Koordinationsgesprächen ist aus unserer Sicht nicht ausgeschlossen. Eine Einladung erfolgt auf Wunsch und nach Bedarf der kantonalen oder kommunalen Behörden.

Der Bundesrat hat im konzeptionellen Teil des SIL festgelegt, dass sich die Entwicklung von Regionalflugplätzen nach dem regionalwirtschaftlichen Bedarf und dem öffentlichen Interesse an Luftverkehrsleistungen richten soll. Die im Umweltrecht festgelegten Grenzwerte müssen eingehalten werden. Für die übrigen Flugplätze gibt der SIL vor, dass sich die Entwicklung im bisherigen Rahmen des Betriebs bewegen soll.

Für den Flugplatz Emmen muss der Entwicklungsbedarf in beiden Fällen (als konzessionierter Regionalflugplatz Zentralschweiz oder als Flugplatz im Status eines privaten Flugfeldes mit zivil/militärischer Mischnutzung) primär von den betroffenen Kantonen und Gemeinden definiert und im Rahmen der Koordinationsgespräche diskutiert werden, bevor im Objektblatt eine Festlegung getroffen werden kann. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen, Ihre Anliegen bei den zuständigen Behörden von Kanton und Gemeinden einzubringen, soweit dies nicht bereits erfolgt ist.

Das für die Erarbeitung des SIL zuständige Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) wird in den nächsten Wochen mit der zuständigen kantonalen Fachstelle Kontakt aufnehmen, um das weitere Vorgehen zum Koordinationsprotokoll und zur Erarbeitung des Objektblattes festzulegen. Nach unserem Terminplan sind die Koordinationsgespräche im Laufe dieses Jahres durchzuführen. Erarbeitung, Anhörung und Verabschiedung des Objektblattes zum Flugplatz Emmen durch den Bundesrat sehen wir für das Jahr 2002 vor.

Das Verfahren zur Erteilung einer Betriebskonzession oder -bewilligung zur zivilen Mitbenützung des Flugplatzes Emmen erfolgt im Anschluss an die Verabschiedung des Objektblattes. Es richtet sich nach den Bestimmungen der Luftfahrtgesetzgebung (LFG, SR 748.0 und VIL, SR 748.131.1) sowie der Umweltschutzgesetzgebung (USG, SR 814.01 und UVPV, SR 814.011). Falls die Koordination auf Stufe SIL für Sie keine zufriedenstellende Lösung ergeben hat, haben Sie in diesem Verfahren Gelegenheit, Ihre Forderungen in Form einer Einsprache einzubringen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter im BAZL jederzeit gerne zur Verfügung. Kontaktperson ist Paul Hug, Projektleiter SIL (Tel. 031 325 98 61).

Mit freundlichen Grüßen



Moritz Leuenberger